

Kreistagsdrucksache Nr. 118/19

AZ. GB2/A20

Tagesordnungspunkt

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Bericht

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) am 16.10.2019

Hintergrund

Der Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen hat Standorte in Tübingen, Mössingen und Rotenburg mit Außenstellen in Ammerbuch und Kusterdingen. Im Jahr 2010 wurde erstmals ein Pflegestützpunktvertrag zwischen dem Landkreis, den Pflege- und Krankenkassen und sog. „beauftragten Dritten“ nach § 92 c SGB XI geschlossen. Diese, vormals Träger der IAV-Stellen im Landkreis, waren mit der Errichtung und Durchführung des Pflegestützpunktes an verschiedenen Standorten im Landkreis beauftragt. In den Jahren 2012/2013 wurde die Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg evaluiert. Als Ergebnis für den Landkreis Tübingen wurde unter anderem die fehlende Neutralität der Träger, die gleichzeitig als Leistungserbringer fungierten, bemängelt. Daraufhin beschloss der Landkreis die Übernahme als alleiniger Träger des Pflegestützpunktes zum 01.01.2016 (KTDS 036/15).

Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage der Pflegestützpunkte findet sich § 7 c SGB XI. Demnach richten Pflege- und Krankenkassen und der für die Hilfe zur Pflege zuständige Träger der Sozialhilfe – im Landkreis Tübingen das Landratsamt - zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten Pflegestützpunkte ein. Die Kosten tragen die Beteiligten zu jeweils einem Drittel.

Aufgaben der Pflegestützpunkte sind lt. Gesetz:

1. Umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote einschließlich der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI,
2. Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen,
3. Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Rahmenbedingungen

2018 wurden auf Landesebene neue Rahmenbedingungen für die Finanzierung und den Betrieb der Pflegestützpunkte geschaffen. Die Spitzenverbände der Kranken- und Pflegekassen und die Kommunalen Spitzenverbände verabschiedeten dazu einen neuen Rahmenvertrag zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Baden-Württemberg, der zum 01.07.2018 in Kraft getreten ist.

Der Rahmenvertrag beinhaltet die wesentlichen Aspekte zu den Aufgaben, der Ausstattung, dem Betrieb und der Finanzierung von Pflegestützpunkten.

Mit dem neuen Rahmenvertrag wurde eine Kommission Pflegestützpunkte eingerichtet. Sie ist besetzt durch die kommunalen Landesverbände und die Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen und das Ministerium für Soziales und Integration ist beratend vertreten. Die Kommission ersetzt die bis dahin bestehende Landesarbeitsgemeinschaft. Aufgaben der Kommission sind grundsätzliche Entscheidungen zu Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte und die Weiterentwicklung des Rahmenvertrags.

Als Ansprechpartner für die Pflegestützpunkte wurde eine Geschäftsstelle beim Kommunalverband für Jugend und Soziales eingerichtet. Sie ist mit der Abwicklung der Finanzierung betraut. Aufgebaut werden soll dort außerdem eine Struktur zur einheitlichen Qualitätssicherung und Dokumentation der Arbeit der Pflegestützpunkte im Land.

Finanzierung

Seit 01.02.2019 ist der neue Pflegestützpunktvertrag zwischen den Kranken- und Pflegekassen und dem Landkreis Tübingen Grundlage der Finanzierung des Pflegestützpunkts im Landkreis Tübingen, der auf dem vorgenannten Rahmenvertrag basiert.

Die Kosten für die eingerichteten Pflegestützpunkte werden jeweils zu einem Drittel von Pflege-, Krankenkasse und Landkreis getragen (§ 7c Abs. 1 a SGB XI).

Die Abrechnung erfolgt kalenderjährlich auf Grundlage einer Ist-Kosten-Abrechnung der Personalkosten zzgl. anteiliger Pauschalen für Gemein- und Sachkosten.

Dem Bedarf zugrunde gelegt wurde eine Orientierungsgröße von 1,0 VZÄ pro 60.000 Einwohner*innen. Dies führt für den Landkreis Tübingen zu einem gerechneten und durch die Kassen mitfinanzierten Bedarf von 3,11 Stellen. Die Differenz zur tatsächlichen Stellenzahl finanzierte der Landkreis schon in der Vergangenheit über Freiwilligenleistungen.

Der Abschluss des neuen Rahmenvertrags erhöhte den Zuschuss der Kassen von 56.000 € (2018) auf ca. 180.000 € (2019), was in der Folge zu einer Absenkung des Finanzierungsanteils des Landkreises führt. Dies ist im Haushalt 2020 bei der Produktgruppe 3180-1 Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen berücksichtigt.

Beratungsangebot

Der Pflegestützpunkt bietet folgende Leistungen an:

Umfassende und unabhängige Informationen und Beratung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit in Form von

- Informationen über regionale Unterstützungsangebote
- Auskünften über rechtliche und finanzielle Fragestellungen
- konkreten Hilfestellungen bei der Inanspruchnahme von Leistungen

- Beratung vor einem Pflege- oder Betreuungsbedarf
- frühzeitig begleitender Hilfeplanung, z.B. bei Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs
- Aufklärung über Prävention und Rehabilitation
- Bereitstellung von Antragsformularen
- Unterstützung bei sonstigen Fragen rund um das Thema Pflege

Die Informations- und Beratungsgespräche finden je nach Wunsch der zu Beratenden telefonisch, per Email oder persönlich im Pflegestützpunkt, in den Außensprechstunden oder in der eigenen Häuslichkeit statt.

Neben der Kernaufgabe der Beratung und Begleitung der Klient*innen und deren Angehöriger sind die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts in der Vernetzung von Akteuren der Pflege und Seniorenarbeit in den jeweiligen Einzugsgebieten aktiv und bieten regelmäßig Veranstaltungen zu relevanten Themen an.

Personalausstattung und Standorte

Standort Pflegestützpunkt	Adresse	Einzugsgebiet	Personal (VK)
Tübingen	Gartenstr. 28	Tübingen Dettenhausen	1,5
Rottenburg	Ehinger Platz 12, Rottenburg	Rottenburg Hirrlingen Starzach Neustetten	0,75
Außenstelle Ammerbuch	Sprechstunde im Rathaus Entringen	Ammerbuch	0,45
Mössingen	Bahnhofstr. 5, Mössingen	Mössingen Bodelshausen Offerdingen Nehren Gomaringen	0,85
Härten / Kirchentellinsfurt	Sprechstunde im Rathaus Kusterdingen	Kusterdingen Kirchentellinsfurt	0,5
			4,05 VK

Gerontopsychiatrische Beratungsstellen im Landkreis

Neben obigen Angeboten des Pflegestützpunktes finanziert der Landkreis Tübingen als einer von wenigen Landkreisen in Baden-Württemberg Gerontopsychiatrische Beratungsstellen (GPB), die an den Standorten Tübingen, Rottenburg und Mössingen in Bürogemeinschaft mit den Pflegestützpunkten durch freie Träger angeboten werden. Hierdurch kann Klient*innen eine unkomplizierte Klärung ihrer Anliegen und eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Beratung an einem Ort gewährleistet werden.

Die GPBs bieten psychosoziale Beratung und die Begleitung gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen und deren Angehöriger an. Daneben werden Angehörigengruppen moderiert und Veranstaltungen zum Thema angeboten. Etwa 2/3 der Klient*innen der GPB suchen Unterstützung beim Thema Demenz.

Standort GPB	Träger	Personal (VK)
Tübingen	Beratungsstelle für ältere Menschen Tübingen e.V.	1,6
Rottenburg	Sozialstation Rottenburg	0,75
Mössingen	Diakonie-Sozialstation Mössingen-Oftringen-Bodelshausen	0,75
		3,1 VK

Somit stehen für die Beratung im Alter, bei Pflegebedürftigkeit und psychiatrischen- und Demenzerkrankungen Fachkräfte in der Beratung in Höhe von 7,15 VK zur Verfügung.

Qualität

Die Qualifikation der Fachkräfte im Pflegestützpunkt entsprechen den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zur Qualifikation bzw. werden nachqualifiziert.

An den Pflegestützpunktstandorten arbeiten jeweils zwei Pflegestützpunktmitarbeiterinnen zusammen, um einen fachlichen Austausch im Alltag zu ermöglichen. Zusätzlich finden regelmäßig Sitzungen des Gesamtteams zu Planung und Informationsaustausch statt.

Die Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig mehrmals pro Jahr externe Fallsupervisionen in Anspruch.

Innerhalb der Standorte findet nach Bedarf ein fallorientierter Austausch zwischen GPB und Pflegestützpunkt statt.

Die Mitarbeiterinnen sind über verschiedenen Angebote auf Landesebene fachlich vernetzt und besuchen regelmäßig relevante Fortbildungen.

In die Strukturen des Landratsamts sind die Pflegestützpunkte über die stellvertretende Abteilungsleitung in die Abteilung Soziales eingebunden.

Aspekte der Arbeit des Pflegestützpunktes

- Es ist ein stetiger Anstieg der Beratungen in den letzten Jahren zu verzeichnen.
- Im Jahr 2018 waren monatlich ca. 75 neue Klienten zu beraten. Die Beratungen finden in der Regel über einen längeren Zeitraum mit mehreren Kontakten statt.
- Über 2/3 der Beratungen finden wohnortnah statt. Durch die flächendeckende Versorgung an drei Standorten und zwei Außenstellen sind die Mitarbeiterinnen nah am jeweiligen Gemeinwesen und dessen pflegerischen Strukturen.
- Die meisten Beratungen werden mit Angehörigen von Betroffenen durchgeführt
- Beratungen werden meist telefonisch und per Email bzw. postalisch, jedoch auch häufig in den Beratungsstellen des Pflegestützpunktes und in der Häuslichkeit durchgeführt.
- Die Beratungen in den Außensprechstunden finden häufiger in der Häuslichkeit der Beratenden als an den Außenstellen statt.
- Die Personalkapazität des Pflegestützpunktes liegt auch mit dem neuen Rahmenvertrag über dem durch das Land ermittelten Orientierungswert. Durch die Arbeit der Gerontopsychiatrischen Beratungsstellen verfügen die Pflegestützpunkte über zusätzli-

- che Ressourcen zur Beratung ihrer originären Themen.
- Bei Beratungsanfragen kommt es zu keinen Wartezeiten. Anfragen können ohne längere Wartezeiten nach den Bedürfnissen der Klient*innen bearbeitet werden. Mit dem aktuellen Personaleinsatz werden wir den Bedarfen gerecht.

Aktuelle Aufgaben für den Pflegestützpunkt

- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit über die Gemeindeverwaltungen in den Gemeinden und Ortsteilen zur Erhöhung der Bekanntheit
- Inhaltliche Weiterentwicklung des Themenbereichs „Junge Pflege“
- Durchführung einer Veranstaltungsreihe „Pflege mit allen Sinnen“ im März 2020 an allen Standorten
- Durchführung der Jahrestagung der Pflegestützpunkte in Baden- Württemberg am 11.03.2020 im Landratsamt Tübingen

Fazit:

Der Landkreis Tübingen verfügt in seinem Pflegestützpunkt über eine personelle Ausstattung über dem durch das Land berechneten Orientierungswert, über Standorte in allen Kreisstädten und zusätzlichen Außenstellen in zwei Gemeinden und dem Angebot der Beratung in der eigenen Häuslichkeit außerhalb von Beratungsstellen.

Zusätzlich finanziert er das Angebot der Gerontopsychiatrischen Beratungsstellen, das mit einem spezialisierten Angebot entlastend auf die Inanspruchnahme der Pflegestützpunkte wirkt. Damit verfügt der Landkreis Tübingen über ein flächendeckendes, fachlich hochwertiges, differenziertes und an den Bedürfnissen und Anforderungen der Klienten orientiertes Angebot.

Die personellen Ressourcen sind derzeit ausreichend. Da jedoch die Bevölkerungsgruppen mit einem Bedarf nach Beratung zu Themen rund um die Pflege aufgrund der demographischen Entwicklung des Landkreises in den kommenden Jahren kontinuierlich ansteigen werden (siehe Sozialbericht 2019 Kap. 3, Anlage zu KTDS 034/19) ist der Bedarf von Beratung und die dafür notwendigen Fachkräfte regelmäßig von der Verwaltung zu prüfen.